



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 08.03.2012</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/542/2012		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.02.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.03.2012		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Vorstellung der Entwurfsplanung zum Projekt "Stadt macht Platz" - Wasserplatz Lüdinghausen - Umgestaltung Borg**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für die Investitionsmaßnahme 30022STRAS „Borg-Umgestaltung Stadt macht Platz“ zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

§41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat gem. dem Beschluss des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 28.06.2011 (Vorlagen-Nr. FB3/423/2011 sowie FB3/380/2011) mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen, nachdem die Bezirksregierung Münster bestätigt hatte, dass die Förderzusage für das Projekt mit dem bewilligtem Fördersatz weiterhin zur Verfügung steht. Mit der Ausführung der Maßnahme muss, um die Förderfähigkeit zu erhalten, gemäß einem mit der Bezirksregierung abgestimmten Zeitplan im Sommer 2012 begonnen werden.

Frau Wolf vom Büro wbp Landschaftsarchitekten, die auch das im Landeswettbewerb seinerzeit prämierte Planungskonzept, sowie die mit der Landesregierung abgestimmte reduzierte Entwurfsfassung entworfen hatte, ist von der Verwaltung mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung des Projektes beauftragt worden. Die wasserrechtliche Genehmigungsplanung, Vergabe, Bauleitung und Dokumentation übernimmt zur Kosteneinsparung städtisches Personal.

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung wurde durch die Verwaltung besonderer Wert auf die Einbeziehung des Heimatvereins Lüdinghausen und der Anlieger des Projektbereichs gelegt. So fanden insgesamt vier Workshops statt, in denen zusammen mit der Architektin, Trägern öffentlicher Belange (wie Wasserbehörde, Straßenverkehrsbehörde) und Vertretern von Verwaltung und Heimatverein stets der aktuelle Planungsstand diskutiert und weiterentwickelt wurde. Zu einem etwas fortgeschrittenen Planungsstand fand eine Besprechung mit den direkten Anliegern statt, die die Umgestaltung ausdrücklich begrüßen

und die Bereitschaft erklärt haben, eine Aufwertung ihrer Gebäude / Liegenschaft in Angriff zu nehmen.

### **Gesamtkonzept**

Die Stadt Lüdinghausen gelangte mit dem Beitrag „Wasserplätze Lüdinghausen“ im Dezember 2005 beim Landeswettbewerb „Stadt-macht-Platz“ in die 1. Preisgruppe.

Aufgrund der Bedeutung des Bereiches Borg mit Gerichtsbrücken- und Borgmühlenplatz einerseits und seiner funktionalen und gestalterischen Defizite auf der anderen Seite, wurde der Bereich zwischen Borgmühle und Rathaus zur Realisierung ausgewählt.

Die Stever wird ins Blickfeld der Stadt gerückt: Eine baumüberstandene Promenade begleitet und betont das Steverufer und verbindet die beiden Plätze am Rathaus und an der Mühle. Die Plätze und die Promenade am Wasser stärken die Verknüpfung zwischen Burgen und Altstadt. Von der Burg Lüdinghausen kommend wird nun wieder ein Blick auf die Stever und die Kirche St. Felizitas möglich. Ein Zugang zum Wasser, wie er an dieser Stelle in früheren Zeiten möglich war, soll den Bereich der Stever erlebbar machen und die Aufenthaltsqualität und Verweildauer erhöhen.

### **Promenade:**

Der steverseitige Gehweg wird auf 6 m verbreitert. Es entsteht eine baumüberstandene Promenade mit Bänken auf einer wassergebundenen Wegedecke mit einem gepflastertem Wegebahn aus sandsteinfarbenen Betonsteinpflaster.

Während die Bäume auf dem Gerichtsplatz und im Außengastronomiebereich vor der Borgmühle weitgehend erhalten bleiben, werden im Bereich der geplanten Promenade sechs bestehende Bäume zugunsten einer einheitlich wirkenden Allee entfernt. In der Summe werden 13 Linden gepflanzt.

Die heute vorhandenen Bäume haben einen sehr unterschiedlichen Wuchs, teilweise eine eingeschränkte Vitalität und unterschiedlich hohe Stammfußpunkte, welche die Einbindung in eine ebene Wegfläche erschweren. Die Verdichtung der Wegfläche würde die derzeit vorhandenen Bäume zusätzlich stark schädigen, so dass diese mittelfristig keine Entwicklungsmöglichkeit hätten. Durch die Neupflanzung mit einem großflächigem Durchwurzelungsbereich in speziellem Baums substrat unter der Promenade kann ein langfristig hochwertiger Baumstandort, der zudem ein einheitlich gegliedertes Erscheinungsbild der Promenade ermöglicht, geschaffen werden. Der neu geschaffene Alleecharakter verknüpft hierbei die Bestandsflächen mit dem Wasserplatz.

### **Böschung und Uferkante:**

Die Uferzone entlang der Stever wird abgeflacht und so besser erleb- und nutzbar.

Die neue Ausbildung der Uferkante wurde mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die bestehende gebaute Uferkante, wird im mittleren Planungsgebiet aufgebrochen und durch eine naturnahere, abgeflachte Uferzone mit einer Böschungsneigung von 1: 5 bis 1: 6 in Form einer Steinschüttung ersetzt. Aus Gründen des Hochwasserschutzes kann nicht die gesamte Uferzone als Rasenfläche erstellt werden.

### **Stufenanlage und Wasserspiel:**

Im Bereich der entstehenden Böschung zwischen Promenade und Rasenfläche ist zentral in der Achse des Stegs eine Stufenanlage, bestehend aus neun Stufen mit integrierten Sitzelementen vorgesehen. Diese wird in sandsteinfarbenen, leicht strukturiertem Betonstein - abgestimmt auf andere verwendete und vorhandene Materialien - als Blockstufenbauwerk ausgeführt. Die Sitzelemente innerhalb der Stufenanlage werden als erhöhte Stufe, abseits der Hauptwegeachse ausgebildet und erhalten eine Sitzauflage aus Holz.

Im Rasen und im Bereich der Steinschüttung werden mehrere flache gebrochene Sandsteinquader gesetzt. Sechs dieser Blöcke erhalten ein integriertes Hüfelement, welches ein interaktives Wasserspiel in Gang bringt. Die dazugehörigen Wasserdüsen befinden sich in der Stever.

Bei einer Nichtbespielung der Hüfelemente wird ein separates Wasserspiel inszeniert, welches einen zentralen Blickfang darstellt und beim Betreten der Hüfelemente wieder deaktiviert wird.

Die Kombination aus Sitzelementen, Spielmöglichkeit, Blickfang, Freifläche und Wasser bietet ein familienfreundliches Umfeld mit hoher Aufenthaltsqualität sowie einen Ort für freiraumbezogene Veranstaltungen.

#### **Fahrbahnquerung Borg / Radleitstreifen:**

Wie vom Ausschuss für Bauen, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt in der Sitzung vom 12.07.2011 beschlossen, werden zusätzlich im Rahmen des Projektes als verkehrliche Maßnahme Fahrbahnquerungen vorgesehen. Diese dienen als optisch verbesserte und gefahrenfreiere Verbindung zwischen Burgen und Innenstadt. Hierzu werden Pflasterungen aus Großpflaster in der Asphaltfläche angeordnet. Zwei der Überquerungen erhalten eine Fahrbahnverengung in Form eines Pflanzbeetes mit niedrigem Bewuchs. Die Attraktivität der ehemaligen K13 für den Durchgangsverkehr soll hiermit deutlich gemindert werden, und somit eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Bundesstraßen erfolgen. Die bereits im Umfeld der Borg geplanten Radschutzstreifen werden entlang der Borg fortgeführt. Radfahrer müssen durch die Fahrbahnverengung nicht auf die Fahrbahn ausweichen, sondern können auf dem Radfahrstreifen die Stellen passieren. Die Kosten der verkehrlichen Maßnahmen innerhalb des Gesamtprojektes belaufen sich lt. Kostenberechnung auf 29.387,05 € brutto.

#### **Lichtgestaltung:**

Die Promenade entlang der Stever wird mittels zurückhaltend wirkender Steelen beleuchtet; die Altstadtdeuchten entlang des Rathauses werden entsprechend einer optimierten Beleuchtung im Zusammenspiel mit der Promenade teilweise versetzt und ergänzt. Alle anderen Leuchten im Umfeld (auch Rathausplatz) bleiben erhalten. Zwei Bänder aus weißen Lichtsteinen weisen über die Steverstr. und die Amtshausbrücke jeweils den Weg in die Innenstadt. Die Bänder werden entlang der Promenade miteinander verbunden.

Frau Wolf vom Büro wbp Landschaftsarchitekten wird dem Ausschuss das Ergebnis der Entwurfsplanung in der Sitzung vorstellen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Herstellkosten gem. Kostenberechnung: 508.784,38 € brutto  
Honorare, Genehmigungen: 36.500,00 € brutto

-----  
Baukosten: 545.284,38 € brutto  
./.. Förderanteil Bez.Reg. 70%: 381.699,06 €  
./.. Spenden: 60.000,00 €

-----  
Eigenanteil Stadt: 103.585,32 € brutto

Davon in 2012: 103.585,32 € brutto  
Invest.-Nr.: 30022STRAS  
Kostenträger: 120100  
Kostenstelle 3200

Anlagen:  
Entwurfsplan  
Schnitte  
Historische Fotos der Borgmühle